



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 15.01

Datum: 15. OKT. 2021

Schließung Impfzentrum Messe am 24.09.2021 – Service Impftaxi Ü80
AF1753/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Inanspruchnahme der sog. „Impftaxis“ durch Personen über 80 Jahre und die hierfür entstandenen Kosten gerichtet. Zeitlich soll der gesamte Angebotszeitraum beleuchtet werden. Mit beiden Fragen sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen damit erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Die Aufspaltung in zwei getrennt eingereichte Anfragen (AF1753/21 und AF1754/21) ändert nichts an diesem Befund, sondern bestätigt vielmehr das ganz allgemeine Ausforschungsinteresse und verringert im Übrigen nicht den Bearbeitungsaufwand.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Das Impfzentrum in der Messe wird am 24.09.2021 geschlossen. In dem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

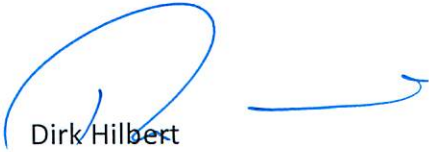
- 1. Wie viele Personen über 80 Jahre haben insgesamt während der Betriebszeit des Impfzentrums in der Messe den Impftaxiservice in Anspruch genommen?**
- 2. Welche Kosten sind dabei entstanden?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat keine Kenntnis, wie viele Fahrgäste im Alter von 80 Jahren und älter insgesamt mit dem Impftaxi befördert wurden, da nur von einem anspruchsberechtigten Fahrgast pro Fahrt Angaben erforderlich waren und für den Zweck der Rechnungsprüfung erfasst wurden. So waren auch Personen aus einem gemeinsamen Hausstand und/oder eine Begleitperson als Mitfahrer*innen beim Impftaxi zulässig.

Anhand der vorliegenden Daten wurde keine Auswertung der Fahrten und Kosten nach Altersgruppen vorgenommen. Es gibt nur eine Gesamtübersicht an Fahrten und Kosten für Anspruchsberechtigte ab 70 Jahre.

Bis einschließlich 31. August 2021 rechneten die beiden gebundenen Vertragspartner 7.382 Fahrten mit dem Impftaxi ab. Die Landeshauptstadt Dresden finanzierte das Angebot bis dahin mit rund 102.000 Euro. Die Abrechnungen für September stehen noch aus. Es wird für September eine Fahrtanzahl im niedrigen zweistelligen Bereich erwartet.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert